

Kontrolle ist gut.

Vertrauen wäre besser, meint der Wiener RA Dr. Benedikt Wallner: „Warum ist behördliche Kontrolle im Flugverkehr möglich, bei Finanzprodukten aber nicht?“

Wirtschaft, so sagt man, baut auf einem Urstoff, dem Vertrauen.

Deswegen ist Verbraucherschutz nicht in erster Linie ein Schutz von regelmäßig schwächeren Marktteilnehmern – wem wäre das ein Anliegen? – sondern vielmehr eine markthygienische Notwendigkeit: Alles Geld geht vom Verbraucher aus! Der Staatsrechtler Merli sagt: „Die privatrechtlichen Beziehungen der Marktteilnehmer entwickeln sich ... leichter, wenn die Verbraucher zumindest im Großen und Ganzen ... darauf vertrauen können, dass Werbebotschaften nicht völlig falsch, Lebensmittel oder Kosmetika nicht gesundheitsgefährdend, Spielwaren nicht lebensgefährlich und Anwälte oder Elektriker nicht ahnungslos sind. Nicht nur die Verbraucher, sondern gerade auch die Anbieter von Vertrauensgütern profitieren von dieser öffentlich-rechtlichen Risikoreduktion.“ Um das Vertrauen in den Finanzmarkt zu stärken verkünden Notenbanker und Börsianer auf einem round table Gespräch: „Aktienveranlagungen haben Zukunft“. Sicher. Nebenan tagen dann wohl die Herren Philipp Morris und Cohiba und sagen dasselbe von Rauchwaren. Wenn nämlich in einem Markt nach Skandalberichten über so gut wie alle Formen von Anbietern kein Vertrauen der Nachfrager mehr herrscht, wenn selbst die Anlegerentschädigung von sich sagt, sie könnte die an sie herangetragenen Forderungen wegen Unterdotierung gar nicht erfüllen, sei also gewissermaßen für die Katz, und wenn die Republik für eingestandene Fehler der staatlichen Aufsicht sich leidenschaftlich gegen Amtshaf-



Wetterwarnung. Der allein gelassene Konsument wartet vergeblich, dass die Krise abzieht. Immer neue Kumulus-Wolken entweichen ungehindert den Tempeln der zügellosen Finanzwirtschaft.

tungsansprüche wehrt, die der Gesetzgeber schließlich in gordischer Eleganz gleich ganz abschafft; wenn also geradewegs gar nichts mehr funktioniert, dann ist es nicht verwunderlich, dass dieser Markt austrocknet. Und: kein Finanzmarkt – keine Realwirtschaft, wir kennen diesen Zusammenhang ja bereits von den Bankenstützungen.

Finanzmärkte demokratisieren

US-Ökonom Robert Shiller, der die Subprimekrise vorausgesagt hat, fordert jetzt zu deren Lösung eine Demokratisierung der Finanzmärkte. Naheliegende Idee. Sie ver-

dient schon deswegen unsere Aufmerksamkeit, weil demnach die Finanzmärkte bislang keineswegs demokratisiert sind.

Man muss sich zwar, um Vermögen anzuhäufen, nicht unbedingt aufs Wirtschaften verlegen. Bis zu Ludwig XVI. gab es andere Formen der Allokation, und noch in unserer Zeit machten Vehikel wie AMIS oder dasjenige des Bernard Madoff ansehnliche „Gewinne“, ohne vorrangig Leistungen ausgetauscht zu haben. Herr Madoff selbst wird zwar in seiner Lebensspanne kaum mehr die Früchte seiner Arbeit genießen können, aber nach dem Gesetz vom Eis-

berg dürfen wir vermuten, dass mit ihm nur ein besonders krasser Fall der raschen Aburteilung qua Geständnis zugeführt wurde, während andere inzwischen weitermachen und erst später oder auch nie stillgelegt werden.

Finanz-Schneebälle oder Realwirtschaft?

Falls man diese Allokationsformen nicht will und daher Schneeball- und Pyramidensysteme als für die Mehrheit nicht wertsteigernd verbietet, bleibt aber nur ehrliches Wirtschaften. Der Ehrlichkeit nachzuhelfen gibt es die öffentliche Aufsicht, die an allerhand Voraussetzungen ge-

HERRSCHAFT DES GELDES

knüpfte Konzessionen erteilt und entzieht, und die Justiz, die Straftäter verfolgt und Vertrags- und Gesetzesbrecher unter Hinweis auf die geltenden Regeln zu Leistungen verurteilt. Sollte dieses bewährte und, bei allem vernehmbaren Nörgeln, breit akzeptierte System einmal kollabieren, weil unter der Last der tausenden Klagen so gut wie keine effiziente Rechtsverfolgung mehr möglich ist, womit die Rechtsbrecher dann freie Bahn haben, bewegten wir uns nicht mehr innerhalb desselben Spiels, das wir jetzt kennen: Andere Kräfte werden dann den Platz des Rechtsstaats einnehmen.

Dumme „Erklärungen“

Die öffentliche Diskussion der gegenwärtigen Krise hat, statt auf systemische, lieber auf moralische Erklärungen gesetzt. Ein Wiener Wochenblatt, das sich auch viel mit Tanz und Lifestyle beschäftigt, machte flugs „die Gier“ als Ursache allen Übels aus. Abgesehen von der Tautologie in dieser oberflächlichen Erklärung (es ist die Gier, die alle nach immer noch mehr streben lässt) liegt darin auch insofern nichts Erhellendes, als sie das Massenhafte nicht erklärt. Hunderttausende Immoaktien-Zeichner waren einfach nur „gierig“? Damit verschiebt die einfältige Presse außerdem die Schuld, weg vom Anbieter und hin zum „leichtsinnigen“, „sorglosen“ Nachfrager. Denken Sie mal: Sie beschwerten sich bei Ihrem Reiseveranstalter, dass im sündteuren Feriendomizil der Strand keineswegs so nah und sauber ist wie angepriesen, und der reagiert nur mit Schuldzuweisungen, warum jemand wie Sie überhaupt eine Fernreise macht!

Im katholischen Wien also übte man Selbstgeißelung, während Blätter aus dem pro-

testantischen Hamburg zur selben Zeit nüchterne, glasklare und dennoch schwer verständliche Analysen über Credit Default Swaps brachten. Doch war das Wiener Blatt in bester Gesellschaft: Auch der umfangreichste Geld-Theoretiker unserer Zeit (Brodbeck, Darmstadt 2009) führt auf 1.200 Seiten die „Herrschaft des Geldes“ geradewegs auf die Geldgier zurück.

Banken können mit Geld nicht umgehen. Jede Hausfrau kann das besser, und nun ist es offenbar geworden. Weltweit folgte deswegen der Ruf nach mehr Kontrolle; eigentlich naheliegend, nach dem Aufdecken von zu viel Laxheit, aber angesichts vorangegangener Einigkeitsschwüre auf den Rückzug des Staates doch erwähnenswert. Und weil uns abstrakte, systemische Modelle anstrengen und wir lieber in Namen und Gesichtern denken, sollten dann noch die Managergehälter staatlich reguliert werden. Das bringt zwar keine großen Summen, befördert aber vulgäre Gerechtigkeitserwartungen und stellt das Volk ruhig.

Zwar ist mehr Kontrolle im Finanzmarkt immer richtig (wobei schon noch einige organisatorische Fragen ungelöst sind: wer finanziert die Kontrollinstanzen und wo siedelt man sie an? Soll man die Ratingagenturen selbstverwaltend gestalten nach dem Vorbild der Kammern?). Es wäre auch nicht einzusehen, warum behördliche Kontrolle im internationalen Flugverkehr möglich ist oder beim Zulassungsverfahren von Medikamenten, bei Finanzprodukten aber nicht.

Kontrolle, aber wie?

Dennoch hat Kontrolle durch Behörden, einmal abgesehen von den erbärmlichen Leistungen in der jüngeren Vergangenheit („wir haben nicht selbst geprüft, sondern in den Prüfbericht nur reingeschrie-

ben, was uns die geprüfte Gesellschaft gesagt hat“), immer auch etwas von dem Manko, das den Verbrecher stets der Polizei um eine Nasenlänge voraus weiß. Zudem verursachte die blitzartige Bereitstellung von Milliardenbeträgen für die Bankenwirtschaft 2008 – in Österreich zu Bedingungen, die jeden mittleren Manager ebenso blitzartig seinen Job kosten würden – eine gewisse Skepsis, wer denn nun wen kontrolliert.

Wer also stellt das Vertrauen in die Märkte her? In dem für 2009 ausgerufenen „Jahr der Evolution“ könnte man sich, statt nur auf autoritäre Kontrolle zu bauen, auch vom Gesetz der großen Zahl anregen lassen, das mehr als jedes Design hinter aller Veränderung steht: Es gibt derzeit 5.300 Rechtsanwälte in Österreich, und in ihrer Macht liegt es, laut ÖRAK, notfalls auch gegen staatliche und sonstige mächtige Institutionen aufzutreten. Solche Notfälle gibt es momentan zuhauf. Meine Klienten hatten in der Mehrzahl kein Spielgeld einzusetzen, dessen Verlust sie, wenn es dumm läuft, schon verkraften könnten – kaum überraschend in einer Gesellschaft, die nicht nur aus Millionären besteht! Nicht wenige berichten mir, es gehe bei ihnen um eine existenzbedrohende Situation. Die Armut nimmt auch deswegen rapide zu, weil mit den Anlegerskandalen der letzten Jahre Gelder, die so wie ein Sparbuch als Notgroschen oder Altersvorsorge gedacht waren oder als Tilgungsträger für den Hauskredit, generalstabsmäßig von den Privaten abgesaugt und in Milliardenhöhe von der Industrie verbrannt wurden.

Markt-Hygiene

Sehr viele Rechtsanwälte könnten hier, wie die Ameisen im Wald, für Hygiene im Markt sorgen und faule Produkte durch ihr Einschreiten auffressen. Es gibt immer wieder und anscheinend immer



Dr. Benedikt Wallner

DEINHOFER-PETRI-
WALLNER Rechtsanwälte
1030 Wien, Marxergasse 34
wallner@petricello.at
www.petricello.at

„Banken können mit Geld nicht umgehen.“

mehr Geschädigte, und zwar quer durch alle sozialen Schichten und Altersgruppen. Erinnern wir uns an die Immobilienmakler, eine Branche, der vor 20 Jahren der Ruf ungebildeter Raffzähne anhaftete. Dass generierte Provisionen auch Verantwortung mit sich bringen, die einklagbar ist (und dann weh tut), hat dort inzwischen nicht nur eine weitgehende Marktberreinigung bewirkt sondern auch das Erfordernis der Berufsausbildung (was erst jüngst auch für die Finanzdienstleistungsassistenten übernommen wurde). Die lange bekannte Praxis der schwarzen Ablösen hätte auch schon viel früher abgestellt werden können und war behördlich längst verboten, aber nach zivilrechtlicher Klarstellung durch das Höchstgericht ging es dann rasch. In gleicher Weise könnte ich mir vorstellen, dass am Finanzmarkt so schnell niemand mehr mit der „Mündelsicherheit“ von Aktien werben wird.

Fortsetzung auf Seite 10

67 Konsumenten-Rechtler!

Was haben wir nicht schon alles gesehen: Lombardkartelle, Zinsenklaue und Schrottprodukte; Banken, die ihre gescheiterten Engagements einfach unter ihren eigenen Kunden verkauft; schließlich die aktuellen Immo-Skandale. Und was werden wir noch alles sehen?

Aber viele Rechtsanwälte sind es bisher leider nicht, die gegen die Dreistigkeiten der Finanzindustrie aktiv werden; man kennt einander ja bald. Anders als im größeren Deutschland, wo bereits einige Kanzleien von sich behaupten, „wir tun nichts anderes“, ist die Anzahl der auf Konsumentenrecht spezialisierten KollegInnen in Österreich mit 67 recht überschaubar. Verknüpft man Konsumentenrecht mit Bank- und Kapitalmarktrecht, so bleiben, da ich dies schreibe, überhaupt nur mehr 5. Mag diese Eigendefinition im Anwaltsverzeichnis auch mit einer gewissen Unschärfe behaftet sein, und mögen auch Nichtkonsumenten zu den Bankkunden zählen, der Punkt ist der: Auf Bank- und Kapitalmarktrecht sind 416 spezialisiert! Die klagen ausständige Kredite ein, spalten, mergern & gründen um und begleiten oder erfinden neue Finanzprodukte. Das Ansinnen, aus gegebenem Anlass auch einmal gegen die Industrie aufzutreten, wird dort oft an echten oder atmosphärischen Kollisionslagen scheitern. Das soll schon so sein. Aber wo

67 Anwälte sind auf Konsumentenrecht, 416 auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert.“

bleibt das demokratische Gegengewicht?

„Bankrecht Update“

Das Kapitalmarktrecht erscheint zwar recht hermetisch; doch anders als vor 15 Jahren, als ein Bankenwort manchem Richter noch sakrosankt galt, muß man sich heute nicht erst mühsam durch Musterprozesse kämpfen. Vieles, etwa die Interzedenten- oder die Anleiherhafterhaftung – die gleichermaßen für Banken gilt – ist praktisch ausjudiziert und unter Schlagworten im RIS nachzulesen. Es gibt lexikalische Handbücher zum Kapitalmarktrecht, es gibt KRES und es gibt www.verbraucherrecht.at. Die Rechtsakademie Salzburg (wo dieses Magazin erscheint) führt jedes Frühjahr ein „Bankrecht Update“ durch: ein Nachmittag, der einen ins Bild setzt über die einschlägigen OGH Entscheidungen des letzten Jahres. Maßstab für die intellektuelle Durchdringung bleiben die – darum nicht zu beneidenden – Handelsgerichte, denn so etwas wie „Bestandteile“ gibt es für Kapitalmarktprozesse noch nicht.

Aber stöhnen nicht die Handelsrichter jetzt schon unter der Last der tausenden Anleger-Klagen? Ein Paradoxon: Es müssen tausend Klagen sein, damit es keine tausend Klagen mehr braucht. Das war im Wohnrecht früher genauso. Heute sind dort flächendeckende Kündigungsverfahren, nur auf Verdacht, wer im Haus Einspruch erheben wird oder wessen Wohnung man auf diese Weise billig freibekommt, selten geworden.

Hoffnung zum Tod

Wer sich aber eher von Menschenrechten und anderen primären Gerechtigkeitskonzepten angesprochen fühlt als vom Kapitalmarktrecht, könnte sich überlegen, ob Macht denn je etwas anderes ist als Kontrolle über die Ressourcen

(deren Destillat wiederum das Geld ist). Man kann heute mit einem Knopfdruck beliebige Summen verschieben, die Früchte eines ganzen Erwerbslebens, ja sogar die der vorangegangener Generationen.

Man kann sich und seine Kinder in einer Minute direkt ins Elend befördern, Hebelprodukte bringen sowas zustande. Man kann einen reverse snowball floater zeichnen, weil einem gesagt wurde, dort stecke man am besten seine Abfertigung hinein.

Oder Devisenoptionsgeschäfte abschließen, die die Bank vorher in handliche „Produkte zur Absicherung“ verpackt hat; Fondsanteile erwerben, bei denen niemandem auffällt, dass dabei die Depotbank systematisch ausgeschaltet wird. Wenn es dann doch bergab geht, nehme man das freundliche Kreditangebot der Bank an und hoffe weiter, bis man (wirtschaftlich) tot ist. Und solange einem dabei niemand beisteht, ist man darauf angewiesen, dass die Finanzindustrie das alles zu der Kunden Wohl veranstaltet.

Banken machen eigene Gesetze

Solange das Bank- und Kapitalmarktrecht eine Domäne der Bankenvertreter bleibt, obliegt ihnen auch die Deutungshoheit. Während die erste Auflage des Österreichischen Bankvertragsrechts, das den Gerichten als Zitatenguelle dient, in den Achtzigerjahren noch von Wissenschaftlern bearbeitet wurde, treten in der zweiten Auflage auch Banker als Autoren in Erscheinung. Klar, dort ist schließlich viel Kompetenz versammelt. Aber wer schreibt denn nun das Pendant, das Österreichische Bankvertragsrecht aus Kundensicht?

Arroganz ungebrochen

Während bereits die OECD fordert, Großbanken zu zerschlagen, bevor sie systemre-

levante Größe erreichen, ist die Arroganz der Finanzindustrie – aus Verbraucherblickwinkel ist zwischen Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, trotz deren Konkurrenz untereinander, nicht zu unterscheiden – noch immer ungebrochen. Zivilisiertere Branchen (Energie, Konsumgüter, Tourismus) kümmern sich längst um die KSchG-Kompatibilität ihrer Angebote und würden Kundenbeschwerden, die in die tausenden gehen, nie und nimmer pauschal als un gerechtfertigt zurückweisen.

Die neolithische Finanzindustrie lässt sich lieber klagen. Von „Proletarisierung des Anlegerverhaltens“ ist dort abfällig die Rede, die Schuld am Desaster wird, anstelle dafür einzustehen, im Kreis herum dem jeweils anderen zugeschrieben, dem Emittenten, ganzen Kaskaden von Vermittlern, der Depotbank und so weiter, bis sie als Vorwurf an den Kunden picken bleibt: „Wie kann man nur so sorglos sein, uns zu glauben!“ Und in der Presse müssen sich die Geleitmen auch noch als hirnlose Gesellen verhöhnen lassen.

So, mit diesem reihum atavistischen Verständnis von Verantwortung, entsteht kein Vertrauen in den Finanzmarkt, und damit fehlt uns in Österreich das Geld für die Realwirtschaft. Die Politiker werden es wohl nicht (allein) zustande bringen. Helfen also wir Rechtsanwälte mit, Vertrauen herzustellen, und lassen wir die Gerichte sprechen!

Dr. Benedikt Wallner